

**Rechtsgrundlagen**

Für diesen Bebauungsplan gelten

- das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993

**Planzeichenerklärung (● verwendete Planzeichen)**

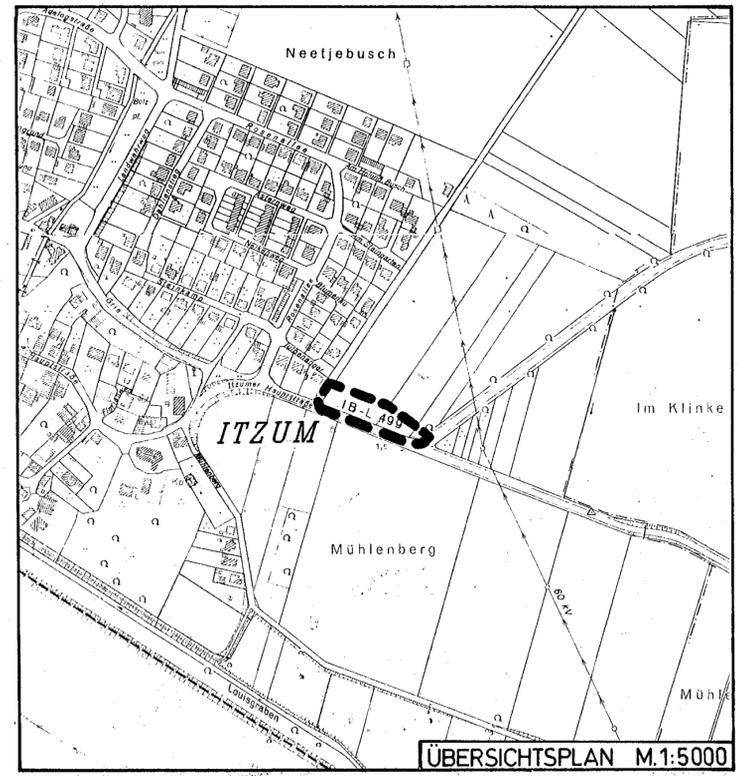
Verkehrsflächen	
● [Symbol]	Straßenverkehrsflächen
● [Symbol]	Straßenbegrenzungslinie Die Straßenbegrenzungslinie entfällt wenn sie mit einer Baufurche oder Bougengrenze zusammenfällt
P [Symbol]	Öffentliche Parkfläche
▼ [Symbol]	Einfahrt
▼ [Symbol]	Einfahrtbereich
[Symbol]	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
[Symbol]	Bahnanlagen
[Symbol]	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr

**Planungen, Nutzregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft**

● [Symbol]	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	● [Symbol]	Anpflanzen von Bäumen
[Symbol]	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	● [Symbol]	Erhaltung von Bäumen
[Symbol]	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	ND [Symbol]	Naturdenkmal
[Symbol]	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	LB [Symbol]	Geschützter Landschaftsbestandteil

**Sonstige Planzeichen**

[Symbol]	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	St [Symbol]	Stellplätze	GSt [Symbol]	Gemeinschaftsstellplätze
[Symbol]	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	Ga [Symbol]	Garagen	GGa [Symbol]	Gemeinschaftsgaragen
[Symbol]	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (BImSchG)	[Symbol]	Höhenlinie	[Symbol]	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
[Symbol]	Aufschüttung	[Symbol]	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplans	[Symbol]	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
[Symbol]	Abgrabung	[Symbol]			
[Symbol]	Stützmauer				



<p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.03.1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neuzubildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.</p> <p>Hildesheim, den 18.10.1993</p> <p>Stadtovermessungsamt</p> <p><i>Dr. J. J. J.</i></p>	<p>Für die Ausarbeitung des Planentwurfs.</p> <p>Hildesheim, den 20.10.1993</p> <p>Stadtplanungsamt</p> <p><i>[Signature]</i></p>	<p>Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB (neueste Fassung) vom Verwaltungsausschuss der Stadt in seiner Sitzung am 08.03.1993 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.03.1993 in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekanntgemacht. Die öffentliche Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 31.03.1993 bis 27.04.1993. Gleichzeitig bestand allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.</p> <p>Hildesheim, den 29.04.1993</p> <p>Der Oberstadtdirektor im Auftrage</p> <p><i>[Signature]</i></p>	<p>Dem Entwurf mit Begründung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Hildesheim gem. § 2 BauGB (neueste Fassung) in der Sitzung am 24.01.1994 zugestimmt und die öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Hildesheim, den 27.01.1994</p> <p>Der Oberstadtdirektor im Auftrage</p> <p><i>[Signature]</i></p>	<p>Der Entwurf mit Begründung zu diesem Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB (neueste Fassung) in der Zeit vom 08.02.1994 bis 08.03.1994 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 29.01.1994 mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Erhebung von Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekanntgemacht worden.</p> <p>Hildesheim, den 11.03.1994</p> <p>Der Oberstadtdirektor im Auftrage</p> <p><i>[Signature]</i></p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde aufgrund der gem. § 3 Abs. 2 BauGB (neueste Fassung) vorgebrachten Anregungen und Bedenken gem. § 3 Satz 2 BauGB geändert. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hildesheim hat in der Sitzung am 04.07.1994 der Änderung zugestimmt.</p> <p>Hildesheim, den 18.07.1994</p> <p>Der Oberstadtdirektor im Auftrage</p> <p><i>[Signature]</i></p>
<p>Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauGB (neueste Fassung) und der Niedersächsischen Gemeindeordnung (neueste Fassung) vom Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung vom 11.07.1994 als Satzung beschlossen. Die Begründung ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt, ihr wurde zugestimmt.</p> <p>Hildesheim, den 18.07.1994</p> <p>1. Bürgermeisterin</p> <p><i>[Signature]</i></p>	<p>Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 BauGB (neueste Fassung) am 09.08.1994 angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen mit Maßgaben mit Ausnahme der durch die Auflagen und Maßgaben nicht kenntlich gemachten Teile nicht festgestellt.</p> <p>Hildesheim, den 10.10.1994</p> <p>Verwaltungsamt Hannover</p> <p>Im Auftrage</p> <p><i>[Signature]</i></p>	<p>Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (Az. ) aufgeführten Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.</p> <p>Hildesheim, den</p> <p>Der Oberstadtdirektor im Auftrage</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB (neueste Fassung) am 26.10.1994 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 26.10.1994 rechtsverbindlich geworden und liegt zu jedermanns Einsicht bereit.</p> <p>Hildesheim, den 27.10.1994</p> <p>Der Oberstadtdirektor im Auftrage</p> <p><i>[Signature]</i></p>	<p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Hildesheim, den 26.10.1995</p> <p>Der Oberstadtdirektor im Auftrage</p> <p><i>[Signature]</i></p>	<p>Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Hildesheim, den</p> <p>Der Oberstadtdirektor im Auftrage</p>

**STADT HILDESHEIM**

**Bebauungsplan IZ 194.1**

**"Busendhaltestelle Itzum"**

Maßstab 1:500

4/94